

## **Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 19.07.2006**

### **(gemäß § 12 Baugesetzbuch - BauGB -) zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. VIII „Banderbacher Weg“**

Die Fa. Urbanbau Bauträger GmbH und Co. Baubetreuung KG, Ludwigstr. 41, 90763 Fürth,  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Berlet - nachstehend Vorhabenträger genannt -

und

die Stadt Fürth,  
vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung - nachstehend Stadt genannt -

stimmen in Ergänzung zum gültigen Durchführungsvertrag vom 19.07.2006 folgenden  
Vertragsänderungen zu:

#### **§ 1**

##### **Fristverlängerung**

Zu Teil A  
- Allgemeiner Teil -  
Zu § 6 Durchführungsverpflichtung

Die vereinbarte Frist von spätestens 36 Monaten nach dem Inkrafttreten der Satzung über den  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan bis zum Einreichen eines vollständigen und genehmigungsfähigen  
Bauantrages für das Vorhaben wird um 12 Monate d.h. bis zum 19.07.2010 verlängert.

#### **§ 2**

##### **Öffnungsklausel**

Zu Teil F  
- Folgekostenvereinbarungen –  
Zu § 25 Infrastrukturmaßnahmen

Sollte sich auf Grund einer möglichen Befreiung von der Anzahl der festgesetzten Wohneinheiten eine  
Veränderung ergeben, ist die Höhe des Infrastrukturbeitrages entsprechend der Berechnungsgrundlage  
aus Anlage 7 des Durchführungsvertrages anzugleichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des gültigen Durchführungsvertrages vom 19.07.09.

Für den Vorhabenträger  
Fürth, den .2009

Für die Stadt Fürth  
Fürth, den .2009

.....  
Andreas Berlet  
Urbanbau Bauträger GmbH und Co. Baubetreuung KG

.....  
Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth